



**Mitteilungen
des Gemeinderats zur
Gemeindeversammlung
vom 10. März 2015**

Nr. 142

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Im Mai 1997 erschien im Mitteilungsblatt Nr. 95 mein erstes Vorwort zur Botschaft und Einladung des Gemeinderats zur Gemeindeversammlung. Mit der heutigen Ausgabe Nr. 142 schliesst sich mit meinem 47sten Vorwort der Kreis. Damals standen wir noch vor der Jahrtausendwende und machten uns entsprechend Gedanken über die Zukunft danach. Die Vision «Ittigen 2010» ist längst überholt und durch neue Visionen, Leitbilder und den Slogan «ehrlieh – engagiert – stark» abgelöst worden.

In den vergangenen 18 Jahren durfte ich viele herausfordernde Projekte begleiten und mithelfen, die Gemeinde Ittigen in der Region Bern positiv zu verankern und als Ort mit hoher Lebensqualität zu entwickeln. Die finanzielle Ausgangslage war bereits zu Beginn günstig, was den Behörden geholfen hat, die gesteckten Ziele schneller zu erreichen. Trotzdem galt es stets, das Machbare und das Wünschbare voneinander zu trennen.

Was vor bald 20 Jahren galt, gilt auch heute noch. Ich zitiere aus dem Vorwort von damals: «Patentrezepte für die Zukunft gibt es nicht. So ist mehr Flexibilität im Denken und mehr Mobilität auf allen Ebenen zu fördern, angesagt. Nebst mehr Beweglichkeit ist aber auch mehr Engagement gefordert. Der Gemeinderat setzt also auf eine Vielzahl von wachen, kritischen Bürgerinnen und Bürgern, ausgerüstet mit dem nötigen Augenmass und Toleranz.»

Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, haben uns in all den Jahren immer wieder auf Trab gehalten, den Weg gezeigt und oft wohlwollend den nötigen Spielraum gegeben, um die Gemeinde dorthin zu bringen, wo sie heute steht: Eine Gemeinde, die sich in vielen Belangen mit den Besten messen kann. Dies ist nur dank der grossen Unterstützung der vielen Kommissionen, der Arbeit in den Parteien, dem Einsatz der Gemeindemitarbeitenden und der Teilnahme an den Gemeindeversammlungen möglich geworden. Dafür danke ich Ihnen an dieser Stelle ganz persönlich.

Gerne schliesse ich mit den gleichen Worten wie in der Ausgabe vor 18 Jahren: «Die Zukunft liegt vor uns. Wir entscheiden nicht alleine über das, was kommt. Aber wir gestalten die Entwicklung mit. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Unterstützung. Arbeiten wir gemeinsam darauf hin.» Dies wünsche ich auch meinem Nachfolger Marco Rupp. Damit verabschiede ich mich von Ihnen.

Beat Giaouque, Gemeindepräsident

Die Gemeindeversammlung findet am Dienstag, 10. März 2015, 19.30 Uhr, im Festsaal Rain, statt.

Es werden folgende Geschäfte behandelt:

TRAKTANDEN

1. **Kirschenacker Sektor IV** – Beratung und Beschluss über Verkauf von Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717, Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss, Beschluss über Verwendung des Buchgewinns
2. **Abfallsammeldienst** – Beratung und Beschluss über Vergabe an Dritte, Genehmigung Verpflichtungskredit, Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss
3. **Kreditabrechnung «Ersatz Tanklöschfahrzeug»** – Kenntnisnahme
4. **Verabschiedung von Beat Giaouque, Gemeindepräsident**
5. **Verschiedenes**

Die Unterlagen zu den einzelnen Geschäften liegen während 30 Tagen vor der Versammlung im Dienstleistungszentrum, Gemeindehaus, Rain 7, öffentlich auf.

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann bis spätestens 30 Tage nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermündigen, Beschwerde erhoben werden.

Vorschau

Bauland ist in Ittigen rar, die Nachfrage entsprechend hoch. Um einen Beitrag an eine massvolle und nachhaltige Entwicklung zu leisten, ist geplant, ein gemeindeeigenes Grundstück im Kirschenacker zu verkaufen, um Miet- oder Eigentumswohnungen realisieren zu können.

Das Sammeln des Abfalls ist seit Jahren Dritten übertragen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Um einen neuen Vertrag abzuschliessen zu können, ist das Bereitstellen der erforderlichen Mittel durch die Gemeindeversammlung notwendig.

Das neue Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr steht seit ein paar Monaten im Einsatz. Die Kreditabrechnung wird Ihnen zur Kenntnis gebracht.

Beat Giauque tritt auf Ende März 2015 als Gemeindepräsident zurück. Blicken Sie mit uns auf sein langjähriges und engagiertes Wirken in und für Ittigen zurück.

Erfahren Sie mehr über die Versammlungsgeschäfte – jetzt, auf den nachfolgenden Seiten, oder spätestens am 10.03.2015 im Festsaal Rain. Schön, wenn Sie an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Bis dann.

Gemeinderat Ittigen

Stimmausweis

Das Zustellkuvert mit der Zahl 10 gilt als Stimmausweis und berechtigt zum Besuch der Gemeindeversammlung.

1. Kirschenacker Sektor IV – Beratung und Beschluss über Verkauf von Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717, Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss, Beschluss über Verwendung des Buchgewinns

Ausgangslage

Die Gemeinde ist Eigentümerin des Grundstücks Ittigen Gbbl. Nr. 717. Es liegt am Obereyfeldweg im Kirschenacker-Quartier. Im Jahr 2002 trat die Bürgergemeinde Bern das Grundstück an die Gemeinde ab, um den Planungsmehrwert der Überbauung Kirschenacker abzugelten. Auf dem Grundstück befindet sich heute der Kindergarten Eyfeld mit seinen grosszügigen Aussenanlagen sowie die öffentliche Grün- und Freizeitanlage des Eyfeldquartiers.

Der Kindergartenpavillon aus dem Jahr 1986 ist in die Jahre gekommen. Wie eine Zustandsanalyse (GEAK) zeigt, würde eine Gesamtsanierung enorme Kosten verursachen. Das Raumangebot entspricht zudem nicht mehr den geltenden Richtlinien. Eine Erweiterung würde sich aufdrängen. Aus diesen Gründen ist geplant, den Pavillon mittelfristig zurück zu bauen und einen Neubau zu erstellen.

Die Gemeinde ist durch die Erbschaft des verstorbenen Hansruedi Müller Eigentümerin der baufälligen Liegenschaft Obereyfeldweg Nr. 17 (Ittigen Gbbl. Nr. 720) geworden. Nach dem Willen des Erblassers ist die betreffende Liegenschaft oder deren Erlös zugunsten von bedürftigen Bürgerinnen und Bürgern einzusetzen. Bei der Erbschaft handelt es sich um eine unselbstständige Stiftung nach den Bestimmungen der kantonalen Gemeindeverordnung. Das geerbte Grundstück liegt unmittelbar gegenüber dem heutigen Kindergartenpavillon.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, dass es sinnvoll wäre, auf dem geerbten Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 720 den Ersatz für den alten Kindergartenpavillon zu realisieren und im gleichen Neubau eine neue Kindertagesstätte (KITA) sowie Wohnraum zu integrieren. Dadurch würde das Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 mit dem alten Kindergartenpavillon frei, um dieses einer reinen Wohnnutzung zuzuführen.

Auf der geerbten Liegenschaft einen Kindergarten, eine Kindertagesstätte und Wohnraum zu realisieren, ist nur möglich, wenn dem Willen des Erblassers in anderer Weise entsprochen wird. Das bedingt, dass die Gemeinde die Liegenschaft Obereyfeldweg 17 (Ittigen Gbbl. Nr. 720) von der unselbstständigen Stiftung übernimmt und entsprechend abgilt. Dies soll erfolgen, indem ein Anteil des Verkaufserlöses von Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 in die unselbstständige Stiftung von Hansruedi Müller eingebracht wird.

Der aktuelle Wert des Grundstücks Ittigen Gbbl. Nr. 720 wurde aufgrund einer Verkehrswertschätzung und in Absprache mit dem Willensvollstrecker auf Fr. 520'000.- beziffert. Die Berechnung basiert auf dem geplanten Nutzen des Grundstücks als Kindergarten, KITA sowie einem Anteil Wohnen. Beim Wert berücksichtigt sind die Kosten für den Rückbau der sich auf dem Grundstück befindenden Altbauten. Die Kompetenz, über die Höhe der Abgeltung zu entscheiden, liegt beim Gemeinderat.

Was kann im Sektor IV realisiert werden?

Das zum Verkauf vorgesehene Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 liegt nach rechtsgültigem Zonenplan in der Zone mit Planungspflicht ZPP K «Kirschenacker». In der ZPP K gilt heute die Überbauungsordnung Nr. 320.3 ZPPa, Nr. 18 «Kirschenacker/Eyfeld» aus dem Jahr 1997. Innerhalb dieses Perimeters gehört das gemeindeeigene Grundstück zum Sektor IV, Baufeldgruppe 9. Im Jahr 2004 wurde die erste Bauetappe (Sektor I), im Jahr 2008 die zweite Etappe (Sektor II) und in den Jahren 2011 / 2012 die dritte Etappe (Sektor III) realisiert.

Bereits vor einiger Zeit wurde festgestellt, dass die rechtskräftige Überbauungsordnung den Gestaltungsspielraum bezüglich Nutzung des privaten Ausserbereichs erheblich beschränkt. Dem gemeindeeigenen Grundstück wurde seinerzeit zudem eine sogenannte Quartierzentrumsfunktion zugewiesen, die den heutigen Bedürfnissen nicht mehr entspricht. Der Gemeinderat hat die Überbauungsordnung im Dezember 2014 daher im geringfügigen Verfahren geändert und die seinerzeitigen Nutzungsbestimmungen (Kindergarten, Spitexstützpunkt, Café, Quartierladen im Erdgeschoss und Alterswohnungen in den Obergeschossen) korrigiert. Einzig der im Sektor IV vorgesehene Quartierplatz hat er, wie vom Quartierverein und den Quartierbewohnenden gefordert, an geeigneter Lage und in geeigneter Grösse in der Überbauungsordnung erhalten. Im Zeitpunkt der Drucklegung dieser Mitteilung steht die oberinstanzliche Genehmigung der geänderten Überbauungsordnung noch aus. Aufgrund der erfolgten Vorprüfung wird der Genehmigung durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung jedoch nichts im Wege stehen.

Auf der Basis der geänderten Überbauungsordnung ist geplant, das Grundstück unter Einhaltung der erforderlichen Grenzabstände «maximal» auszunutzen. In der Baufeldgruppe 9 ist nach Artikel 8 Absatz 3 der Überbauungsvorschriften eine maximale Bruttogeschossfläche (BGF) von 2'890 m² möglich. Das höhere Nutzungsmass bedingt keine Änderungen der ZPP-Vorschriften, da es immer noch in der für alle vier Sektoren definierten Bandbreite von 28'500 m² BGF liegt.



Die wichtigsten Eckdaten des Grundstücks sind:

Parzelle Nr.	717
Fläche	3'194 m ²
Lage	Oberefeldweg / Quartier Kirschenacker
Erschliessung	ab Oberefeldweg
Bauzone	ZPP K «Kirschenacker»
Bruttogeschossfläche	max. 2'890 m ²
Amtlicher Wert	Fr. 302'080.-
Dienstbarkeiten	mehrere Wasserableitungsrechte, Baurecht für Transformatorenstation, Kabeldurchleitungsrecht

Weshalb überbauen lassen?

Eingezontes, noch unüberbautes Land für Wohnungsbau ist in Ittigen äusserst rar. Es sind nur noch vereinzelte Grundstücke verfügbar, die zum Überbauen freizugeben sind, um das im Leitbild der Gemeinde erklärte Ziel einer massvollen und nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.

Eine Studie hat ergeben, dass sich das Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 ausgezeichnet für den Bau eines Mehrfamilienhauses eignet. Das Grundstück ist zentral gelegen und durch den öffentlichen und privaten Verkehr bestens erschlossen. Mit dem Überbauen ist es möglich, einen Beitrag an die häushälterische Nutzung des Bodens sowie zur inneren Verdichtung der Siedlung Kirschenacker zu leisten.

Weshalb verkaufen?

Für das Wohnbauland im Sektor IV besteht aus Sicht der Gemeinde kein Eigenbedarf, sofern sichergestellt werden kann, dass auf dem gegenüberliegenden, geerbten Grundstück ein Ersatz für den heute bestehenden Kindergartenpavillon realisiert werden kann. Wohnbauten zu erstellen, diese zu vermieten oder zu verkaufen, gehört nicht zu den Kernaufgaben einer Gemeinde. Der Verkauf des Grundstücks ist deshalb naheliegend. Der Zeitpunkt dafür wird als günstig beurteilt, da in Ittigen eine grosse Nachfrage nach Wohnungen besteht.

Das Interesse, auf dem Grundstück 25 bis 30 Miet- oder Eigentumswohnungen zu realisieren, ist vorhanden. Sowohl die ausgezeichnete Lage und die baulichen Möglichkeiten als auch der erwartete Landpreis sprechen dafür.

Wie viel ist das Bauland wert?

Mit den geringfügigen Änderungen der Überbauungsordnung Nr. 320.3 ZPPa Nr. 18 «Kirschenacker/Eyfeld» wurden die einschränkenden Nutzungsbestimmungen im Sektor IV korrigiert und den heutigen Bedürfnissen angepasst. Der Gestaltungsspielraum für einen Käufer ist vorhanden. Für die Art der Nutzung gelten die Vorschriften der Mischzone MA, wo nebst Wohnen auch stille bis mässig störende Gewerbe, Gastgewerbe und Verkaufsflächen möglich sind.

Geplant ist, das Bauland öffentlich auszuschreiben. Der Markt bzw. die eingehenden Angebote werden den Wert bestimmen. Aufgrund einer Verkehrswertschätzung ist davon auszugehen, dass das Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 für mindestens 2,6 Mio. Franken oder Fr. 815.– / m² verkauft werden kann.

Verwendung des Buchgewinns

Der Buchgewinn resultiert aus dem Verkaufserlös abzüglich Bilanzwert. Da das Grundstück mit null Franken bilanziert ist, wird der Erlös mindestens 2,6 Mio. Franken betragen. Um dem Willen des Erblassers zu entsprechen hat der Gemeinderat beschlossen, vom Verkaufserlös einen Anteil von Fr. 520'000.- dem zweckgebundenen Legat «Hansruedi Müller» zuzuweisen. Der Rest des Verkaufserlöses soll der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zukommen. Die aktuelle Investitionsplanung beinhaltet Bauvorhaben, deren Werterhalt in den nächsten Jahren grössere Beiträge aus den Spezialfinanzierungen absorbieren werden. Die Einlage des Verkaufserlöses ist daher angezeigt.

Wie wird die Planung der beiden Grundstücke aufeinander abgestimmt?

Das Abstimmen der beiden Geschäfte erfolgt voraussichtlich nach folgendem Zeitplan:

Arbeitsschritte	Ittigen Gbbl. Nr. 717 Sektor IV	Ittigen Gbbl. Nr. 720
Studienauftrag für Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen – Wahl Projekt		Februar 2015
Genehmigung geringfügige Änderung UeO Nr. 320.3 ZPPa, Nr. 18 «Kirschenacker / Eyfeld» durch Amt für Gemeinden und Raumordnung	Frühjahr 2015	
Abbruch Liegenschaften Obereyfeldweg 17 / 17a		April 2015
Ausarbeiten Verkaufsunterlagen, öffentliche Ausschreibung Bauland	April 2015	
Baugesuch für Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen		Juni 2015
Eingang Kaufangebote Sektor IV	Juli 2015	
Auswertung Angebote Sektor IV	August / September 2015	
Bauentscheid Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen		August / September 2015
Kreditbeschluss Gemeindeversammlung für Projekt Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen		Dezember 2015

Abschluss Kaufvertrag Sektor IV	Dezember 2015	
Baubeginn Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen		Februar 2016
Baugesuch Investor für Überbauung Sektor IV	April 2016	
Bauentscheid für Investor Überbauung Sektor IV	Juli 2016	
Bezug Neubau Kindergarten, Kindertagesstätte, Wohnen		Sommer 2016
Möglicher Baubeginn durch Investor Sektor IV mit Abbruch des alten Kindergartenpavillons	Herbst 2016	

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat sich mit diesem komplexen Geschäft mit notwendiger Etappierung bis hin zur avisierten Ziellösung und den damit verbundenen Entscheidungen und gegenseitigen Abhängigkeiten auf der Zeitachse vertieft auseinandergesetzt. Die relevanten Fakten und Bedingungen sind dem Souverän im vorstehenden Text transparent aufgezeigt. Durch eine sorgfältig abgestimmte Planung kann garantiert werden, dass der Kindergartenbetrieb jederzeit nahtlos sichergestellt ist. Die GPK würde es begrüßen, wenn der mit diesem Geschäft direkt verknüpfte Investitionsfolgeentscheid für den Neubau eines Kindergartens, einer Kindertagesstätte und einem Wohnanteil zeitnaher zur Abstimmung gelangte als vorgesehen (voraussichtlich erst an der Gemeindeversammlung im Dezember 2015).

Die GPK befürwortet die Anträge des Gemeinderats als Basisvoraussetzung für die avisierte Ziellösung dieses insgesamt nutzbringenden Gesamtprojekts für die Gemeinde Ittigen, inkl. einer periodengerechten Zuweisung eines daraus resultierenden Buchgewinns (nach vorgängiger Zuweisung an das Legat «Hansruedi Müller») in die Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» mit späterer Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen.

Antrag des Gemeinderats

1. *Das Grundstück Ittigen Gbbl. Nr. 717 ist zu einem Preis von mindestens 2,6 Mio. Franken an eine Käuferschaft zu verkaufen, die bezüglich Städtebau, Nutzung, Nachhaltigkeit, Gestaltung und Aussenraum ein hochstehendes Projekt zu realisieren bereit ist.*
2. *Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.*
3. *Der nach Abzug der Zuwendung an die unselbstständige Stiftung Hansruedi Müller resultierende Buchgewinn aus dem Verkauf des Baulands ist der Spezialfinanzierung «Werterhalt Liegenschaften des Verwaltungsvermögens» zuzuführen und im Jahr 2015 zur Vornahme von übrigen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zu verwenden.*

2. Abfallsammeldienst – Beratung und Beschluss über Vergabe an Dritte, Genehmigung Verpflichtungskredit, Ermächtigung an Gemeinderat zum Vertragsabschluss

Ausgangslage

Die Gemeinde ist verpflichtet, brennbaren Hauskehricht, kompostierbare Grünabfälle, Altpapier / Karton und Altmetalle einzusammeln, und über Dritte umweltgerecht zu entsorgen oder einer Verwertung zuzuführen. Bis jetzt hat die Gemeinde diese Aufgabe nicht selber ausgeführt, sondern vertraglich durch ein Transportunternehmen sichergestellt. Der bestehende Abfuhrvertrag läuft per 30.06.2015 aus. Auf den 01.07.2015 ist demnach eine neue Lösung zu suchen.

Die Gemeinde verfügt über keine geeignete Infrastruktur für diese Aufgabe. Deshalb ist geplant, die kommunalen Abfuhrarbeiten für weitere sechs Jahre an Dritte zu übertragen. Ausgehend davon wurden die Dienstleistungen für den Abfallsammeldienst im Rahmen eines Submissionsverfahrens öffentlich ausgeschrieben. Auf die Ausschreibung hin sind fünf Angebote eingegangen. Das wirtschaftlich günstigste Angebot ist Basis für das vorliegende Geschäft.

Was umfasst die Abfall- und Wertstoffsammlung?

Die Abfall- und Wertstoffsammlung ist eine Teilleistung der Kehrichtentsorgung. Die Anforderungen an diese Leistung definiert die Produktgruppe

«Räumliche Entwicklung, Umwelt» bzw. das Produkt «Abfallentsorgung/-verwertung». Das betreffende Produkt geht mit dem im Produktbudget 2015 enthaltenen Preis von einer gleich bleibenden Qualität und Quantität der zukünftigen Sammlungen aus. Die Kosten basieren demnach auf folgenden Leistungen bzw. Sammlungen für die Haushalte:

Was	Wann
Brennbarer Hauskehricht/Sperrgut	1 × wöchentlich
Altpapier/ Karton	2 × monatlich
Kompostierbare Grünabfälle	1 × wöchentlich (Ausnahme: 14-tägig in den Monaten Dezember, Januar und Februar)
Altmetall	3 × jährlich

Mit Ausnahme der Fraktionen kompostierbare Grünabfälle, Altmetall und Sperrgut gilt das Dienstleistungsangebot nach Abfallreglement und Gebührenverordnung bei Bedarf ebenfalls für Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe.

Was kostet die Sammlung?

Gestützt auf das wirtschaftlich günstigste Angebot ist für den Abfallsammelndienst ab 01.07.2015 mit jährlichen Kosten von Fr. 417'500.– (gerundet, inkl. MwSt.) zu rechnen. Darin nicht enthalten sind allfällige Mehrleistungen zum Grundangebot sowie die Teuerung bei den Löhnen und Betriebsstoffen.

In den Jahren 2011 bis 2013 kosteten die Abfuhrarbeiten im Durchschnitt jährlich Fr. 406'451.– (inkl. MwSt.), im 2014 wird mit Kosten von Fr. 412'400.– (inkl. MwSt.) gerechnet. Im Vergleich dazu ist das neue, aufgrund der Submission vorliegende Angebot günstig bzw. das Preis-Leistungsverhältnis optimal.

Wie wird der Sammeldienst finanziert?

Die Abfallsammlung ist eine Teilaufgabe des durch Gebühren finanzierten Kehrichtwesens. Die Kosten der Abfall- und Wertstoffsammlung machen rund 28 % des Gesamtaufwands in der Kehrichtentsorgung aus. Die Abfallentsorgung weist einen guten Deckungsgrad (102 % per 31.12.2013) auf. Deshalb ist es möglich, die neu anfallenden Kosten für den Abfall- und Wertstoffsammeldienst mittelfristig mit den geplanten Abfallgebühren zu finanzieren.

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Neuausschreibung des Abfallsammeldienstes der Gemeinde Ittigen für die Periode vom 01.07.2015 bis 30.06.2021 eingesehen. Die Nachvollziehbarkeit der gewählten, ausschliesslich quantitativen Vergleichskriterien und Entscheidungsparameter wurde gewährleistet. Der auf dieser Basis gefällte Vergabeentscheid und der damit verbundene, periodengerechte Verpflichtungskredit über 2,505 Mio. Franken (inkl. MwSt.) werden von der GPK unterstützt.

Antrag des Gemeinderats

- 1. Die Aufgabe des Abfallsammeldienstes ist für die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2021 an Dritte zu übertragen.*
- 2. Zum Vollzug des Abfallsammeldienstes zwischen 01.07.2015 und 30.06.2021 durch Dritte ist ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 2'505'000.– (inkl. MwSt., ohne Teuerung) zu sprechen.*
- 3. Der Gemeinderat ist zum Vertragsabschluss zu ermächtigen.*

3. Kreditabrechnung «Ersatz Tanklöschfahrzeug» – Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung bewilligte am 04.06.2013 zulasten der Spezialfinanzierung Feuerwehr einen Verpflichtungskredit von netto Fr. 560'000.– (inkl. MwSt.) für den Kauf eines Tanklöschfahrzeugs (TLF).

Diverse Anpassungen am Fahrzeug führten zu höheren Anschaffungskosten von rund Fr. 6'400.– über dem Gemeindeversammlungsbeschluss. Es war jedoch möglich, die Mehrkosten beim Ausrüstungsmaterial zu kompensieren. Diese sind rund Fr. 10'300.– tiefer ausgefallen als im Kostenvoranschlag vorgesehen. Die Reserve für Unvorhergesehenes bzw. die Rundungsdifferenz im Kreditbeschluss von Fr. 4'107.– wurde nicht beansprucht.

Das TLF wurde im März 2014 ausgeliefert. Die Feuerwehr konnte umgehend mit der internen Schulung beginnen. Heute ist die ganze Feuerwehr auf dem neuen Fahrzeug ausgebildet.

Die Kreditabrechnung sieht wie folgt aus:

Nettokredit inkl. MwSt.	Nettoausgaben inkl. MwSt.	Kreditüberschreitung inkl. MwSt.
Fr. 560'000.-	Fr. 551'977.05	Fr. 8'022.95

Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Die GPK hat die Kreditabrechnung vom 10.11.2014 über Fr. 551'977.05 (inkl. MwSt.) im Zusammenhang mit dem Erwerb des neuen Tanklöschfahrzeuges (TLF) eingesehen. Die gegenüber dem, an der Gemeindeversammlung vom 04.06.2013 bewilligten Nettokredit über Fr. 560'000.- resultierende Kreditüberschreitung von Fr. 8'022.95 wird zur Kenntnis genommen.

**Die Kreditabrechnung ist zur Kenntnis zu nehmen.
Ein Beschluss ist nicht zu fassen.**

4. Verabschiedung von Beat Giaque, Gemeindepräsident

Beat Giaque tritt nach 18 Jahren auf Ende März 2015 als Gemeindepräsident zurück. An der Gemeindeversammlung besteht die Gelegenheit, von ihm Abschied zu nehmen.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, Beat Giaque am Donnerstag, 26.03.2015 «adieu» zu sagen. Seine «Türen» sind an diesem Tag im Gemeindehaus für Sie offen.

5. Verschiedenes



Papier: Refutura FSC (100 % Altpapier, CO₂-neutral)